



Positionspapier der SVK-ASMPA

Umsetzung der neuen Tierschutzverordnung

Februar 2019

Tierschutz beim Züchten von Heimtieren ist in der Schweiz seit über 40 Jahren im Bewusstsein der involvierten Kreise (Tierhalter, Tierärzteschaft) verankert. Beispiele dafür sind die langjährigen, in vielen Fällen erfolgreichen Anstrengungen im Bereich von erblichen Gelenkerkrankungen, Augenleiden, Herzkrankungen, Gehörleiden, Nierenleiden und viele mehr, die auch hinlänglich in der Fachliteratur dokumentiert sind. Für viele erbliche Erkrankungen wurden im Verlaufe der Zeit Gentests entwickelt, die eine frühzeitige Selektion von nicht belasteten Zuchttieren ermöglichen. Die SVK wird regelmässig um Rat und Unterstützung angegangen und macht die Erfahrung, dass Rasseclubs und Züchter dem Tierwohl im Allgemeinen einen hohen Stellenwert beimessen.

Auf der andern Seite ist die SVK der dezidierten Ansicht, dass bei gewissen Rassen (z.B. brachicephale Rassen) Handlungsbedarf besteht – allerdings gibt es auch dort Rasseclubs und Züchter, die sich vorbildlich für eine Gesundung der betroffenen Rassen einsetzen.

Die SVK gibt zu Bedenken, dass

- insbesondere bei komplexen, polygenetischen Erbkrankungen auf Grund biologischer Gesetzmässigkeiten, Verbesserungen in der Zucht nur sehr langsam erreicht werden können.

Manche Erbkrankungen (z.B. gewisse Rücken- oder Gelenkerkrankungen oder Tumore mit potenziell erblicher Komponente) lassen sich ausserdem erst in fortgeschrittenem Alter diagnostizieren, also erst nachdem ein Individuum bereits zur Zucht eingesetzt wurde. Dieser Umstand verzögert den Züchterfolg zusätzlich.

- eine Verbesserung von erblichen Merkmalen durch züchterische Massnahmen solide wissenschaftliche Studien erfordert, die aufzeigen, ob und welche Massnahmen überhaupt zum gewünschten Züchtergebnis führen. Es sind objektive, vergleichbare Tests oder Messungen notwendig, die über längere Zeit angewendet werden können. Die laufend optimierte Beurteilung des Phänotyps ermöglicht dann in vielen Fällen die Entwicklung von Gentests.
- Die SVK lehnt eine Selektion auf Basis nicht validierter Tests auf Grund möglicher Willkür ab.
- praktizierende Tierärzte gesetzlich verpflichtet sind, Vergehen gegen das TschG oder TschV zu melden. Die Meldepflicht läuft über den Kantons-tierarzt, was gleichzeitig dem Schutz des praktizierenden Tierarztes in seinem Verhältnis zum Kunden zu Gute kommt.



- Rasseclubs stark belasteter Rassen seit der Inkraftsetzung der neuen Tierschutzverordnung vermehrt bei der Tierärzteschaft vorstellig wurden, um Lösungsansätze zu diskutieren, zu planen und anzugehen. Einige besonders verantwortungsvolle Züchter haben sich zusätzlich ausländischen Clubs angegliedert, die ihrer Meinung nach die Probleme proaktiver angehen. Viele Züchter und Zuchtvereine lassen Abklärungen auf eigener, freiwilliger Basis durchführen, um wissenschaftliche Untersuchungen zu unterstützen, die ihrerseits griffige Selektionskriterien herauszukristallisieren helfen.
- Viele Hunde, vor allem diejenigen von beliebten Rassen, aber auch solche von gesundheitlich vorbelasteten Rassen wie Französische Bulldogge oder Mops, werden über Internetadressen bestellt, im Ausland produziert, im Ausland erworben und dann legal oder illegal in die Schweiz importiert. Die Zahl der Welpen aus anerkannt kontrollierten Hundezuchten in der Schweiz ist gemessen an der Gesamtzahl der pro Jahr registrierten Hunde gering und bewegt sich bei der Französischen Bulldogge bei unter 10%. So gesehen würden Massnahmen in der Schweiz und bei anerkannten Zuchten nur eine kleine Hundemenge betreffen und Wettbewerbsnachteile schaffen.

Die SVK ist der Ansicht, dass für eine Erfassung der Belastungskategorie bei Hunderasen mit starker Belastung in manchen Fällen die Grundlagen zum jetzigen Zeitpunkt unzureichend sind.

Deshalb unterstützt die SVK gezielt Aktivitäten, die das Ziel verfolgen, diese Grundlagen zu erarbeiten. Da viele solcher Daten während der täglichen Arbeit von praktizierenden Tierärzten erhoben werden, hat sich die SVK entschlossen, die Datenaustausch- und Gesundheitsdatenplattform PHD zu errichten. Diese Plattform geniesst nach rund zehn Monaten Betrieb bei den Praktikern bereits ein hohes Vertrauen und eine respektable Akzeptanz. Sie ermöglicht eine anwenderfreundliche Übermittlung von Gesundheitsdaten von Heimtieren.

Selbstverständlich steht die Plattform auch nicht SVK-Mitgliedern, Spezialisten (Chirurgen, Orthopäden, Onkologen etc.) und den Vetsuisse Fakultäten zur Verfügung. Die SVK ist bestrebt, zusammen mit den Rasseclubs, den verantwortlichen Behörden und den Vetsuisse Fakultäten Details einer gezielten Datenerfassung und -auswertung zu diskutieren und festzulegen. Sie ist bereit, die in ihren Reihen existierenden Kompetenzen zur Verfügung zu stellen.

Das Erfassen von objektiven Daten wie z.B. Bemessungen aus Röntgenbildern oder Blutproben hat den grossen Vorteil, dass der Subjektivität der Belastungskategorien entgegen getreten werden kann. Im Weiteren sind diese Rohdaten wiederholt und zentral auswertbar, was dem erhebenden Tierarzt mühsame Diskussionen erspart und diesen auch vom Auswerten entlastet. Nur objektive Daten garantieren, dass Grenzen festgelegt werden und allenfalls auch von den Behörden (BLV, KT) Massnahmen ergriffen werden können.



Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin
Association Suisse pour la Médecine des Petits Animaux
Associazione Svizzera per la Medicina dei Piccoli Animali
Swiss Association for Small Animal Medicine

Die SVK vertritt weiter die Ansicht, dass bei vielen Belastungen bereits eine substantielle Verbesserung erzielt werden konnte. Viele dieser Programme werden laufend optimiert und die Vorschriften in den Zucht- und Körreglementen den neuen Erkenntnissen angepasst. Sie bezweifelt deshalb die Effizienz und Notwendigkeit einer systematischen Einteilung in eine Belastungskategorie, die ausserdem konsequenterweise aus folgenden Gründen bei jedem Heimtier und nicht nur bei zur Zucht vorgesehenen und eingesetzten Tieren vorgenommen werden müsste:

- bei polygenetisch vererbten Belastungen wird die Belastung sehr oft nicht bei jedem Individuum phaenotypisch exprimiert.
- "Zucht" findet auch ausserhalb organisierter Rasseclubs (wilde Züchter) statt.

Die SVK ermittelt ausserdem nicht offensichtlich lösbare Fragen bei wilden Züchtern, "Züchtern" von Mischlingshunden und bei importierten Hunden.

Eine Nachfrageregulierung bei den potentiellen Käufern von Welpen gesundheitlich belasteter Rassen würde durchaus rascher zum Erfolg einer Verbesserung führen als die Angebotsregulierung bei den wenigen greifbaren Züchtern. In diesem Sinne sieht die SVK mehr und nachhaltigeres Aufklärungspotential bei den Bürgern, den Hundebesitzern und insbesondere bei zukünftigen Hundebesitzern.

Die SVK betrachtet die Informationsführung auf Ebene der Öffentlichkeit als prioritär.

Fazit:

Aufgaben der SVK:

- Beratung (Besitzer, potenzielle Welpenkäufer, Züchter, Rasseclubs).
- Erfassung objektiver Gesundheitsdaten in der PHD in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachkräften.
- Auswertung der Gesundheitsdaten zusammen mit entsprechenden Fachkräften.
- Förderung und Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema Zucht gesunder Heimtiere / Qualzucht.
- Information der Öffentlichkeit und der Tierärzteschaft.
- Medienarbeit

DRES. MED. VET.

KOCH DANIEL, DIPL. ECVS
Kleintierchirurgie, Diessenhofen

GEISSBÜHLER URS, DIPL. ECVDI
Universität Bern, Vetsuisse Fakultät

NETT CLAUDIA, DIPL. ACVD & ECVD
vetderm.ch, Schwänthenmoos / Hünenberg